

Mechthild Ziegler
LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.

Fachtagung der Kultusministerkonferenz am 21. – 22. Juni 2010 in Bremen
Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
- pädagogische und rechtliche Aspekte –

Beitrag:

Die Behindertenrechtskonvention und die Erwartungen der Betroffenen

Die Gelegenheit in eine Fachtagung der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen die Erwartungen an die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen einzubringen, nehme ich gerne wahr, ist doch die Bildung unserer Kinder der Schlüssel zu ihrer Teilhabe und Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Unsere Erwartungen und der Bildungsanspruch unserer Kinder haben sich durch die Behindertenrechtskonvention nicht geändert, die Anforderungen an die Qualität der Bildung sind geblieben, die Behindertenrechtskonvention hat uns allen jedoch einen Impuls zur Weiterentwicklung gegeben.

Vorneweg möchte ich feststellen, dass in dem von der Kultusministerkonferenz zur Fachtagung vorgelegten **Diskussionspapier** den Erwartungen an die Bildung unserer Kinder in hohem Maße Rechnung getragen wird. Maßgeblich ist jedoch, dass die Umsetzung entsprechend dem Bildungsanspruch unserer Kinder erfolgt, die erforderlichen Rahmenbedingungen in den Ländern hergestellt werden, die Fachlichkeit der Pädagogik der Lernförderung erhalten bleibt und inklusive Bildungswege auf der Grundlage der vorhandenen Erfahrungen weiterentwickelt werden. Zur Entwicklung inklusiver Bildungswege für Kinder mit Lernbehinderungen wird LERNEN FÖRDERN seinen Beitrag leisten.

Die Erwartungen, die ich in diesem Beitrag formuliere, resultieren aus den Erfahrungen des LERNEN FÖRDERN-Bundesverbands, der 1968 gegründet wurde und heute bundesweit ca. 20.000 Mitglieder und ca. 400 Selbsthilfegruppen als eingetragene Vereine hat. Mitglieder sind Eltern, (Sonder-)Pädagogen, Erzieherinnen und Experten der beruflichen Rehabilitation, Freunde und Förderer von Menschen mit Lernbehinderungen, die allen gesellschaftlichen Schichten und den unterschiedlichsten Berufsgruppen angehören. Unsere Mitglieder engagieren sich für Menschen mit Lernbehinderungen unabhängig von ihrem Lebensalter sowie für alle Kinder und Jugendlichen, die während ihrer Schulzeit und beim Übergang in Arbeit und Beruf auf sonderpädagogische Förderung und Unterstützung angewiesen sind. Die Akzeptanz unserer Kinder mit ihrer Lernbehinderung in der Gesellschaft, Abbau

von Vorurteilen, Umgang mit Heterogenität und Vielfalt in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind u.a. die Anliegen, für die LERNEN FÖRDERN sich seit über 40 Jahren einsetzt.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben ein Recht auf schulische Bildung. (Diskussionspapier S. 3)

Der Behindertenbegriff des Übereinkommens ist ein offener, an der Teilhabe orientierter Begriff. Er umfasst für den schulischen Bereich behinderte Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ebenso wie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Kinder mit Lernbehinderungen und ihr Bildungsanspruch – seitherige Erfahrungen

Nach dem Diskussionspapier der Kultusministerkonferenz umfasst der Behindertenbegriff für den schulischen Bereich behinderte Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ebenso wie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die größte Personengruppe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf ist die Gruppe der Kinder mit Lernbehinderungen: ca. 2,5 % - 3,5 % eines jeden Altersjahrgangs. Ihre Behinderung und ihr Unterstützungsbedarf sind in der Regel nicht offensichtlich, sonderpädagogische Förderung ist jedoch Voraussetzung für ihre Teilhabe in der Gesellschaft.

Kinder mit Lernbehinderungen sind unterschiedlich, die Ursache ihrer Lernbehinderung ist vielfach nicht geklärt, es kann eine Komplikation während Schwangerschaft oder Geburt oder auch eine weitere Behinderung vorliegen.

Lernbehinderung kann aber auch durch ein anregungsarmes Umfeld entstehen, da nicht alle Eltern ihre Kinder angemessen fördern und unterstützen können. Bei Kindern mit Migrationshintergrund kann durch bestehende Sprachprobleme und ihren jeweiligen kulturellen Hintergrund zusätzlicher Förderbedarf entstehen.

Bei aller Unterschiedlichkeit haben Kinder mit Lernbehinderungen aber auch vieles gemeinsam. Alle Kinder lernen in Beziehungen, maßgeblich und von hoher Bedeutung ist für die Bildung von Kindern mit Lernbehinderungen, insbesondere aus Familien, die selbst Unterstützungsbedarf haben, eine Bezugsperson, die sie seither oft in ihrem Förderschullehrer finden. Beziehung ist die Basis, auf der Förderung wirksam werden kann – Bildung dadurch gelingen, aber auch misslingen kann. Lehrer bringen Kindern aus bildungsfernen Schichten als bedeutsame Dritte Hoffnung in ihr Leben und ermöglichen ihnen durch diese Beziehung psychische Gesundheit und Teilhabe in der Gesellschaft. Kinder erfahren durch ihre Bezugspersonen, die sie in den Förderschulen haben, ihre Selbstwirksamkeit, erleben sich als resiliente Kinder, die ihren Weg finden und Probleme selbst lösen können.

Die Netzwerke der Förderschulen und ihrer Fördervereine erleichtern zusätzlich den Zugang zu Jugendgruppen und kulturellen Vereinen, so dass sie in ihrem Umfeld in die Gemeinschaft eingebunden sein können.

Anspruch an Bildung

Anforderungen an die Qualität der Bildung in der allgemeinen Schule unterscheiden sich nicht von den Anforderungen an die Bildung in der Förderschule. Auch in der allgemeinen Schule muss ein Kind individuell entsprechend seiner Stärken gefördert und gefordert und individuell begleitet werden.

Auch die Förderung in einem inklusiven Bildungssystem muss sich an den für ein Kind mit einer Lernbehinderung geeigneten Lernmethoden orientieren, kompetenz- und handlungsorientiert erfolgen. Förderplanung, deren kontinuierliche Fortschreibung, individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung sind selbstverständlicher Bestandteil inklusiver Bildung, die einem Kind mit Lernbehinderung gerecht werden kann. Hinter den Qualitätsanspruch der bewährten Förderung in einer Förderschule darf auch eine inklusive Schule nicht zurückgehen. Kinder in einem inklusiven Bildungssystem haben ebenso ein Recht auf die für sie bestmögliche Förderung, auf einen gesicherten Wissenserwerb und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Auch in einem inklusiven Bildungssystem müssen sie Anerkennung erfahren und von ihrer Selbstwirksamkeit überzeugt sein.

Entscheidend für eine gelingende inklusive Bildung ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten und hohe Professionalität, die es insbesondere in der Pädagogik der Lernförderung zu erhalten gilt.

Das Ergebnis individueller Förderung ist persönliche Zufriedenheit durch Erfolgserlebnisse, durch die Kinder lernen, selbständig zu lernen und Eigenverantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Grundlagen für eine selbstbestimmte Lebensbewältigung können dadurch gelegt werden.

Die Einschulung vieler Kinder mit Lernbehinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt inzwischen häufig, in manchen Ländern ausschließlich, in die Grundschule. Den in der Grundschule zielgleich gestellten Anforderungen können diese Kinder nicht gewachsen sein. Trotz enormer individueller Leistung unterliegen sie im Vergleich mit anderen Kindern, sie lernen langsamer und wenig effektiv, fühlen sich schließlich als Versager und leiden unter ihren Misserfolgen. Die Folge davon, dass sie sich selbst und ihre Leistungen negativ erleben, ist, dass Kinder sich wenig bis gar nichts mehr zutrauen. Nicht selten werden sie verhaltensauffällig, aggressiv oder ziehen sich in sich zurück, entwickeln Vermeidungsstrategien, viele weigern sich schließlich überhaupt in die Schule zu gehen.

Durch diese Erfahrungen sind unsere Eltern in Sorge, dass die allgemeine Schule unseren Kindern auch künftig nicht gerecht werden kann. Über Möglichkeiten inklusiver Bildung ist dann sehr schwer zu diskutieren, insbesondere da leider

weitere bedenkliche Rückmeldungen aus integrativen Schulen und Klassen dazu kommen.

In der allgemeinen Schule wird **im Bereich Lernen** oft zu viel Rücksicht auf ein Kind mit einer Lernbehinderung genommen, es werden keine Anforderungen an seine individuelle Leistungsfähigkeit gestellt. Die Ressourcen anderer Kinder werden genutzt, oftmals führt das eigentlich positive Engagement anderer Kinder jedoch dazu, dass einem Kind mit einer Lernbehinderung ständig etwas erklärt wird, ihm jede eigenständige Arbeit abgenommen und selbst etwas lernen dadurch verhindert wird. Während Kinder im Vorschulalter sehr gut von anderen Kindern lernen können, setzt Lernen von Kindern mit Lernbehinderungen in der Schule zunehmend hohe Professionalität und eine Vielfalt an unterschiedlichen Lernmethoden und Didaktik der Lehrkräfte voraus. Kinder mit Lernbehinderungen leiden **selbst sehr** darunter, wenn andere ihnen „immer etwas erklären“ und „alles“ für sie gemacht wird.

Auch ist vielen Eltern von Kindern im integrativen und inklusiven Unterricht von einem Förderplan nichts bekannt. Ein individuelles Bildungsangebot bezieht sich nach ihren Aussagen häufig darauf, dass ihr Kind weniger Aufgaben machen muss. Gemeinsame Förderung mit den Eltern findet wenig bis gar nicht statt. Die Aussagen beziehen sich von „Üben Sie Schuhe zubinden, Rechnen machen wir,“ bis „Rechnen ist täglich zu üben, wenn Sie es nicht leisten können, müssen Sie Nachhilfe organisieren, am besten durch einen Sonderpädagogen auf eigene Kosten.“ Elterngespräche müssen von Eltern oft eingefordert werden - zwei Entwicklungsgespräche im Schuljahr können nicht Grundlage einer inklusiven Bildung sein. Beteiligung der Eltern, besser noch Erziehungspartnerschaft muss nach meiner Meinung unbedingt gegeben sein.

Erwartungen an die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Wollen wir inklusive Bildung, stehen allgemeine Schulen vor der Herausforderung, sich auf die sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen einzulassen, bereit zu sein und es zu wagen, ihre Lernmethoden weiterzuentwickeln und sich gemeinsam mit allen Beteiligten neuen Aufgaben in noch **heterogeneren** Leistungsgruppen zu stellen. Auch für Sonderpädagogen bedeutet dies, sich neuen Herausforderungen anzunehmen und neue Aufgabenfelder zu übernehmen.

Um Bildung von Anfang an zu ermöglichen, Leistungsdruck und Leidenswege zu vermeiden, stehen Erzieherinnen in den Kindertagesstätten vor der Aufgabe, Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen, Eltern zu beraten und Kinder in Zusammenarbeit mit weiteren Experten zu fördern.

Auch in inklusiven Bildungssystemen hat jedes Kind ein Recht auf Bildung entsprechend seinem Entwicklungsstand und individuellen Möglichkeiten. Genauso wichtig wie das schulische Lernen ist, dass das Kind von seinen Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschülern angenommen wird. Jedes Kind hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit und Schulzeit. Es muss sich in seiner Klasse wohl

fühlen und gerne in die Schule gehen. Ideal ist, wenn in der Klasse Kinder sind, die sich auf einer Ebene austauschen können.

Unabdingbare Rahmenbedingungen

In den Schulgesetzen aller Länder ist der Vorrang der allgemeinen Schule genauso wie der zieldifferente Unterricht selbstverständlich zu verankern. Das Elternwahlrecht in Verbindung mit einer qualifizierten Beratung ist Voraussetzung für inklusive Bildung.

Die Förderschule ist zu erhalten, zumindest solange wir diesen besonderen Lernort für einen Teil unserer Kinder zeitweise oder kontinuierlich brauchen.

Leistungsdruck und daraus resultierende Leidenswege sind zu vermeiden, deshalb muss ein Schulwechsel jederzeit möglich sein. Als Lernort können auch Außenklassen oder Kooperationsklassen zur Verfügung stehen.

Haben Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht, so werden sie sich in der Regel für die allgemeine Schule entscheiden. Damit diese Entscheidung zu gelingender inklusiver Bildung ihres Kindes führen kann, Eltern ihr Kind angemessen begleiten und Verantwortung für die Bildung und Erziehung gemeinsam mit den Lehrkräften tragen können, sind Eltern – insbesondere bei nicht offensichtlichen Behinderungen - auf Information und Beratung u.a. zu den folgenden Fragestellungen angewiesen:

- Wie ist der Förderbedarf des Kindes?
- Wie ist die Entwicklung der Schullandschaft in der Region?
- Kann der Bildungsanspruch am Wohnort eingelöst werden?
- Wie kann der Bildungsanspruch eingelöst werden?
- Wie können Eltern die Bildung und Erziehung ihres Kindes begleiten?
- ...

Voraussetzung für Erziehungspartnerschaft auf Seiten der Schule ist:

- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Vorstellungen aufzunehmen.

Voraussetzung für inklusive Bildung ist:

- Klärung von Einstellung und Haltung gegenüber Kindern mit Lernbehinderungen

Kann davon ausgegangen werden, dass einem Kind Wertschätzung entgegengebracht wird – auch in den täglichen Belastungen des Schulalltags?

Ist die Schule bereit, ein Kind mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen, es individuell zu fördern, angemessene Anforderungen zu stellen und seine Leistungen individuell zu sehen und zu beurteilen?

- Können allgemeine Schule und Förderschule / Förderzentrum gemeinsam ein Unterstützungssystem aufbauen
- Ist die Schule bereit, auf der Grundlage des festgestellten Förderbedarfs die Förderung individuell zu planen und durchzuführen und Eltern an der Förderung verantwortlich zu beteiligen?
- Ist die Schule bereit, mit Eltern, Schülerinnen und Schülern Lernbehinderung zu thematisieren und sie für die Anliegen des Kindes zu sensibilisieren, ihm aber auch gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen?
- ...

Ziel: Inklusive Bildung

Die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule ist deshalb in einem kontinuierlichen Prozess flexibel und ergebnisoffen zu entwickeln, dabei ist ein Unterstützungssystem in gemeinsamer Verantwortung zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schule und der Sonderschulen aufzubauen. Eltern sind an diesem Prozess verantwortlich zu beteiligen.

Aufgaben der Sonderpädagogischen Förderzentren

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren der Zukunft halten für die inklusive Schule alle notwendigen Unterstützungssysteme bereit: Sie stellen ergänzende Angebote zur Förderung und Begleitung von Kindern mit Lernbehinderungen zur Verfügung, beispielsweise bieten sie gemeinsames Lernen an für Kinder aus den unterschiedlichen allgemeinen Schulen, aber auch Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Spiel, Musik und vieles mehr. Kinder nehmen sie zeitweise (oder kontinuierlich) zur intensiven Förderung auf, Eltern informieren und beraten sie. Durch Förder-, Freizeit- und berufsvorbereitende Angebote bekommen Kinder das, was sie zusätzlich zur inklusiven Bildung benötigen. Bildungs- und Beratungszentren unterstützen Kinder dabei, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen – und ermöglichen unseren Kindern dadurch Freundschaften auf einer Ebene.

Mit unseren Erfahrungen und Kenntnissen können wir alle einen Beitrag zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung und Umsetzung der Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel inklusiver Bildung leisten. Wir alle können diese Entwicklung aufmerksam begleiten. Wir alle können weitere Menschen für die Anliegen unserer Kinder gewinnen und damit immer mehr erreichen, dass unsere Kinder unabhängig von ihrem Lernort aktiv und selbstbestimmt in der Gesellschaft und am Arbeitsleben teilhaben können.

Mechthild Ziegler
LERNEN FÖRDERN – Bundesverband
ziegler@lernen-foerdern.de